



Der Vorsitzende des
Beteiligungsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Dr. Jörn Heimlich

Wiesbaden, 10.06.2020

1. Den Mitgliedern des Beteiligungsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Beteiligungsausschusses
am Dienstag, 16. Juni 2020, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock),
Schlossplatz 6, Wiesbaden

HINWEIS: Es wird empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.03.2020
2. **16-S-00-0020**
Wahl von Verwaltungsbediensteten zu weiteren Schriftführerinnen/Schriftführern

3. 20-F-21-0014

Auswirkungen von Corona auf die Beteiligungsgesellschaften

- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2020 -

Die schnelle Ausbreitung des Coronavirus und die Maßnahmen zur Verlangsamung der weiteren Verbreitung haben tiefgreifende Einschränkungen auf das private und öffentliche Leben mit sich gebracht. Auch wenn einige Beschränkungen bereits wieder aufgehoben wurden, ist es bis zu einer Normalität noch ein sehr weiter Weg. Diese Situation wirkt sich auch auf die Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden aus. Veranstaltungen und Events wurden und werden abgesagt, an große Feste ist kurzfristig nicht zu denken (Triwicon bzw. *Wiesbaden Congress & Marketing* GmbH). Aus dem Bereich des öffentlichen Nahverkehrs wurde bereits berichtet, dass die Fahrgastzahlen massiv eingebrochen sind, insbesondere die „Spontanfahrer“ bleiben weg (ESWE Verkehr). Die Wohnungsgesellschaften sind von Mietausfällen betroffen usw. Seitens des Magistrats wurde bereits ein umfassender Bericht im Rahmen des 2. Quartalsberichtes angekündigt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, im Rahmen des Quartalsberichts insbesondere über die folgenden Aspekte zu berichten

1. welche coronabedingten Einnahmenverluste die Beteiligungen und Eigenbetriebe erwarten;
2. welche Gegenmaßnahmen mit welchem Ergebnis (z.B. Kurzarbeit) ergriffen werden;
3. wie die Liquidität sichergestellt wird;
4. welche weiteren Auswirkungen, wie bspw. eine Ausweitung der Heimarbeitsplätze, erwartet werden?

4. 20-F-21-0015

Bericht über beauftragte Rechtsanwälte und Notare

- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 08.06.2020 -

Die Stadt und ihre Gesellschaften bedienen sich zur Klärung von Rechtsfragen und zur Abwicklung der Grundstücksgeschäfte verschiedenster Rechtsanwalts- und Notarkanzleien.

Nach hiesiger Kenntnis erfolgte der letzte Bericht des Magistrats hierzu im Jahre 2013 (13-F-03-0106).

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Welche Rechtsanwaltskanzleien beauftragten die Stadt und städtische Gesellschaften zur Klärung von Rechtsfragen seit 2013? Bitte auflisten nach Sach- und Themengebieten/Honorarsummen/ beauftragendes Amt bzw. Gesellschaft?
2. Welche Notarkanzleien wurden seitens der Stadt oder städtischer Gesellschaften mit Grundstücksgeschäften beauftragt? Bitte auflisten nach Amt/Gesellschaft/Anzahl der Beauftragungen/Grundstücks-/Kostenwert.

5. 20-F-29-0003

Sachstand Konzept WJW Domäne
- Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 09.06.2020 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, über den Sachstand des Umbaukonzepts WJW zu berichten.

6. 20-F-05-0024

Zukunft der städtischen Immobiliengesellschaften
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.06.2020 -

Die LHW verfügt mit GWI, SEG, WiBau, GWW, GeWeGe und WIM Liegenschaftsfonds über gleich sechs Immobilienverwaltungs- und -bewirtschaftungsgesellschaften, die teilweise die gleichen Aufgaben erbringen. Hinzu kommt das Hochbauamt als Teil der Kernverwaltung. An dieser Stelle ließen sich in Zeiten einer angespannten Haushaltslage Synergieeffekte realisieren. Ziel muss es sein, eine schlanke aber starke Aufbauorganisation zu schaffen, die gegenüber den Bürgern und den städtischen Gremien transparent arbeitet und so gut und kostensparend wie möglich ihre Leistungen für die Stadt und ihre Bürgerinnen erbringt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob mittelfristig die Verwaltungs-, Gewerbe- und Wohnimmobilien der städtischen Gesellschaften in jeweils einer eigenen Gesellschaft gebündelt werden können und über sogenannte „share deals“ ohne die Zahlung von Grunderwerbssteuer abgewickelt werden kann.
2. eine Organisationsuntersuchung (verwaltungsintern oder mit externer Hilfe) zu veranlassen, die das Ziel hat Synergieeffekte in der Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung der LHW und ihrer Gesellschaften zu heben.

7. 20-F-10-0009

Prüfung eines Interessenkonfliktes beim Verkehrsdezernenten und der Zulässigkeit von Werbung für die Citybahn
- Antrag der AfD-Fraktion vom 09.06.2020 -

Begründung:

Der Presse war zu entnehmen, dass ESWE-Verkehr die Werbeagenturen „CP/Compartner“ und „99Grad“ beauftragt hat, noch in diesem Monat eine „Informationsoffensive“ zur Citybahn zu starten. Auf „www.wiesbadenaktuell.de“ lässt sich der Projektleiter der Citybahn GmbH, Kai Mumme, am 02.03.2020 mit den Worten zitieren: „Wir sind überzeugt, dass wir in den nächsten Wochen viele Menschen aktivieren können, das für die ganze Region zukunftsweisende Projekt zu unterstützen“. Ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Beauftragung neben einer sachlich neutralen Information über das Projekt, der Beeinflussung des anstehenden Bürgerentscheids zugunsten der Citybahn dienen soll und damit ein politisches Ziel verfolgt.

Antrag:

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Das Rechtsamt und das Revisionsamt mit der Prüfung zu beauftragen, ob im Zusammenhang der Beauftragung zweier Werbeagenturen mit Werbung für das Citybahnprojekt durch die ESWE-Verkehrsgesellschaft oder ihre Tochtergesellschaft Citybahn GmbH direkt oder indirekt ein Interessenkonflikt bestanden haben könnte, weil Herr Kowol gleichzeitig Verkehrsdezernent und Aufsichtsratsvorsitzender der ESWE-Verkehrsgesellschaft ist.
2. Das Revisionsamt mit der Prüfung zu beauftragen, ob Herr Kowol in seiner Rolle als Aufsichtsratsvorsitzender seine Pflicht verletzt hat, auf die Wirtschaftlichkeit von Entscheidungen in der Gesellschaft zu achten. Die Entscheidung der ESWE-Verkehrsgesellschaft (oder ihrer Tochter Citybahn GmbH) zur Bewerbung eines Projektes, das zum Zeitpunkt der Genehmigung und Auftragsvergabe unter dem Vorbehalt des Ausgangs eines Vertreterbegehrens und möglicherweise eines Bürgerentscheids stand, kann vor dem Hintergrund eines ohnehin hohen Defizits und einer chronisch schlechten Ertragslage der Gesellschaft als mindestens wirtschaftlich hoch riskant beurteilt werden.
3. Das Rechtsamt mit der Prüfung zu beauftragen, ob eine Bewerbung des Citybahnprojektes im Sinne einer über sachlich neutrale Information hinausgehenden Werbung mit Blick auf den bevorstehenden Bürgerentscheid zulässig ist. Es soll dabei auch geprüft werden, inwieweit der Beschluss BP 0200 der Stadtverordnetenversammlung vom 23. Mai 2019 die vorausgegangenen Beschlusslagen aus 2017/2018 „überschreibt“, sodass für die Bewertung der Zulässigkeit einer Werbung für die Citybahn nicht mehr die Beschlusslage aus 2017/2018 maßgeblich wäre, sondern die neue Beschlusslage aus Mai 2019.
4. Das Rechtsamt und das Revisionsamt mit der Prüfung zu beauftragen, ob im Falle, dass Punkt 3 zu dem Ergebnis kommt, dass die jüngere Beschlusslage maßgeblich ist, Herr Kowol seine Doppelrolle als Verkehrsdezernent und Aufsichtsratsvorsitzender in unzulässiger Weise zur Durchsetzung eines politischen Interesses genutzt haben könnte.

8. 20-F-08-0036

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser
- Antrag der Fraktion L&P vom 09.06.2020 -

Die Enthüllungen um die AWO zeigen, dass es geeigneter Kontrollmechanismen bedarf, um unangemessenen Vergütungen und Leistungsverrechnungen vorzubeugen. Auch die Beteiligungen der LHW sind diesem Risiko ausgesetzt.

In der jüngeren Vergangenheit wurden Zweifel an der Besetzung von Führungspositionen, der Anstellung ehemaliger Amts- und Mandatsträger*innen sowie Personen aus ihrem Umfeld geäußert. Vielfältige Leistungsverflechtungen zwischen den städtischen Eigenbetrieben und Gesellschaften sind kontraproduktiv für eine transparente Arbeitsweise. Dass es sich um erhebliche Geschäftsbeziehungen handelt, belegt die Einführung steuerlicher Organschaften. Zudem sind einzelne Beteiligungen nur handlungsfähig durch Mitarbeiter*innen anderer städtischer Gesellschaften.

Hier ist die Konzernrevision gefordert.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über die bisherige Revisionsarbeit bezüglich Angemessenheit von Stellen, Vergütungen und Leistungsverrechnungen zu berichten,
2. ein Revisionskonzept zur Prüfung der Angemessenheit von Stellen, Vergütungen und Leistungsverrechnungen zu erarbeiten und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung (01.09.2020) zur Beschlussfassung vorzulegen.

9. 20-F-05-0023

Variable Vergütungen der städtischen Geschäftsführer
- Antrag der FDP-Fraktion vom 09.06.2020 -

Der Muster-Geschäftsführeranstellungsvertrag des Beteiligungshandbuchs der LHW sieht die Auszahlung von an die Erreichung von Zielvorgaben geknüpften variablen Vergütungen vor. Diese sollen dazu dienen, erfolgreiche Arbeit der Geschäftsführung gesondert zu belohnen. Die Entscheidung über die Zielvorgaben liegt in der Regel beim Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft. Um ein wirksames Motivationsinstrument zu sein, müssen die Zielvorgaben realistisch bemessen, d.h. weder unerreichbar noch im Vorbeigehen zu erfüllen sein.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten:

1. Bei wie vielen Geschäftsführern, deren Gesellschaft sich zumindest zu 50% im Besitz der LHW oder ihrer Tochtergesellschaften befindet, bestehen in den Anstellungsverträgen derzeit Regelungen über variable Zusatzvergütungen?
2. In wie vielen Fällen wurden für im jeweiligen Jahr von der Geschäftsführung alle vereinbarten Ziele erreicht und in wie vielen wurden sie das nicht (ab 2015)?
3. In wie vielen Fällen wurden Zusatzvergütungen bereits unterjährig ausgezahlt, weil die Erreichung der Zielausgaben überwiegend wahrscheinlich erschien (ab 2015)?

10. 20-F-08-0037

WJW Tarifverhandlungen
- Antrag der Fraktion L&P vom 09.06.2020 -

Im Wirtschaftsplan 2020 heißt es: "Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation kann im Planungszeitraum 2020 bis 2024 der avisierte Tarifbeitritt nicht realisiert werden, ohne dass der Gesellschaft finanzielle Mittel vom Gesellschafter zugeführt werden; denn nach aktueller Schätzung ist bei einem Tarifbeitritt von einem Anstieg der Personalkosten von 1,7 Mio. €/Jahr auszugehen."

Auf welcher Grundlage die geschätzten Mehrkosten basieren bleibt unklar, zumal Eingruppierungen in den Tarifvertrag noch nicht erfolgt sind. Auch darf bezweifelt werden, dass sich die Belegschaft bis 2025 in Geduld übt. Das Streikrisiko nimmt mithin zu.

Die Unternehmensführung verstößt damit gegen die im Beteiligungskodex geregelten Grundsätze der Personalführung. Bereits im Mai 2016 wurde der Magistrat beauftragt, zusammen mit der

Seite 6 der Einladung zur Sitzung des Beteiligungsausschusses am 16. Juni 2020

Geschäftsführung eine Lösung für die WJW zu erarbeiten und sich dabei an Praxisbeispielen anderer Wiesbadener Träger von Beschäftigungsmaßnahmen zu orientieren.

Der Beteiligungsausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird um einen Sachstandsbericht und Zeitplan für die Tarifverhandlungen bei der WJW Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH gebeten.

11. 18-F-08-0040

Fortschreibung der Grundsätze guter Unternehmensführung

ANLAGE

12. 19-F-05-0037

Vergabeprozess im Rahmen des Projektes CityBahn
- Bericht des Magistrats vom 06.03.2020 -

ANLAGE

13. 19-F-08-0082

Bürgerbeteiligung bei Vorhaben städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe
- Bericht des Oberbürgermeisters vom 15.04.2020 -

ANLAGE

14. 19-V-70-0010

DL 11/20-2

Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Jahre 2020 bis 2025 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden

15. Verschiedenes

**Tagesordnung II
(Nichtöffentliche Vorlagen)**

1. 20-V-20-0017

DL 16/20-1 NÖ

Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 4. Quartal 2019

2. **20-V-20-0022** **DL 18/20-1 NÖ**
Berichterstattung zur Nassauischen Sparkasse 2019

3. **20-V-20-0024** **DL 18/20-2 NÖ**
Berichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen für das 1. Quartal 2020

4. **20-V-20-0025** **DL 18/20-3 NÖ**
Verschmelzung der Feierabendheim Simeonhaus GmbH auf die EGW Gesellschaft für ein
gesundes Wiesbaden mbH

5. **20-V-01-0007** **DL 19/20 NÖ**

Genehmigung einer Kassenkredit-Linie für die WVV Wiesbaden Holding GmbH zur Sicherstellung der
Finanzierung des WVV-Konzerns während der Corona-
Krise

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungs-
punkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Völker
Vorsitzender